

ersigen



Ersiger-Information November 2022



Offizielle Informationen der Gemeinde Ersigen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1-2
Editorial	3
Publikation Gemeindeversammlung 5. Dezember 2022	4
Traktanden Gemeindeversammlung 5. Dezember 2022	5-19
1. Finanzgeschäfte	5-18
2. Kreditabrechnungen	19
3. Verschiedenes	19
4. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen	19
Aus dem Gemeinderat	20-25
Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022	20
Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022	20
Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2022	20-21
Ortsplanungsrevision / Baubewilligungsverfahren	21
Energemangel	22
Medienmitteilung Führung Sozialdienst und Sozialbehörde	22-23
Sanierung Bachmauer / Dorfstrasse Niederösch	23
Sanierung Rumendingenstrasse Mitte	24
Gelenkbus	25
Aus der Gemeindeverwaltung	26-29
Baukommission - Baubewilligungen	26-27
Baukommission - Wasserversorgung - Trinkwasserqualität	27
Öffnungszeiten über die Feiertage	28
Geschäftsbetriebe in Ersigen	28
Aufbewahrung Vorsorgeaufträge	28
Information AHV-Zweigstelle - Auszug aus Ihrem AHV-Konto und AHV-Versicherungsausweis	29
50 Jahre Ersiger Information	30
Auflösung Kreuzworträtsel	30
Allgemeine Informationen	31-36
Pro Senectute - Älter werden wir ein Leben lang	31
Kakerlak - Regionale Kinder- und Jugendarbeit	32-34
Schulraumplanung Campus 25+ - Aktueller Projektstand	35-36

Vereine/Parteien	37-38
Musiktag 2023	37
Rahmenbedingungen	38
Veranstaltungskalender	39
Vereinsliste	40
Impressum Ersiger-Information	40

Redaktionsschlüsse Ersiger-Information:

Ausgabe Mai: **Freitag, 21. April 2023**
Ausgabe November: **Freitag, 20. Oktober 2023**

Titelbild: Nicole Anliker

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Schon wieder ist es soweit. Die graue, nebelfeuchte Jahreszeit steht vor der Türe. Die Tage werden kürzer, die Dunkelheit nimmt überhand.

Es kommt die Zeit der Kerzen und der beleuchteten Fenster. Doch halt; Strom sparen heisst es in allen Medien. Heizungen drosseln, ja sogar zu zweit zu duschen wird geraten.

Nebst dem Klimawandel steht das ganze Weltgeschehen Kopf.

Wahrscheinlich stellen sich viele die Frage: »Was kann ich tun, damit alles wieder besser wird?« Das Weltgeschehen kann ich, können wir als «kleine Würmchen» nicht gross beeinflussen und trotzdem hat Jede, Jeder die Möglichkeit im Kleinen etwas zu bewirken. Wir brauchen nur genügend Toleranz und Respekt gegenüber unseren Mitmenschen. Wir müssen nicht der gleichen Meinung sein wie unser «Nachbar». Wichtig ist es, die Fähigkeit zu haben einander zuzuhören und andere Ansichten und Meinungen zu respektieren. Miteinander im Gespräch zu bleiben, aufeinander zuzugehen und auch mit Kompromissen leben zu können.

Freuen wir uns auf die kommende kältere und düstere Jahreszeit. Sie gibt uns Gelegenheit bei flackerndem Kerzenschein im kleinen oder grossen Kreis schöne Momente zu erleben, Gespräche zu führen, einander Freude zu machen, einem lieben Menschen Zeit zu schenken.

Nach einem wundervollen, warmen Sommer und einem goldenen Herbst, wünsche ich euch einen erfüllten und zufriedenen Winter.

Iris Balmer Jordi, Gemeinderätin Ressort Bildung

Publikation Gemeindeversammlung 5. Dezember 2022

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Turnhalle der Schulanlage Ersigen

Traktanden

1. Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2022 – 2027
- b) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2023; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

3. Verschiedenes

4. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 3. November 2022 bis 5. Dezember 2022, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Über alle Geschäfte wird in der "Ersiger-Information" vom November 2021 im Detail orientiert. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage aufgeschaltet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

Traktanden

Gemeindeversammlung 5. Dezember 2022

1. Finanzgeschäfte – Budget 2023

Nachfolgend wird der gesamte in Artikel 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der bernischen Gemeinden vorgegebene Vorbericht zum Budget 2023 veröffentlicht. Diesem können alle wichtigen Informationen entnommen werden. Der gesamte Vorbericht inkl. dem Anhang des Budgets 2023 liegt bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf. Zudem ist dieser auf der Homepage aufgeschaltet.

0 Auf einen Blick (Management Summary)

a) Übergeordnete Rahmenbedingungen und gemeindespezifische Informationen

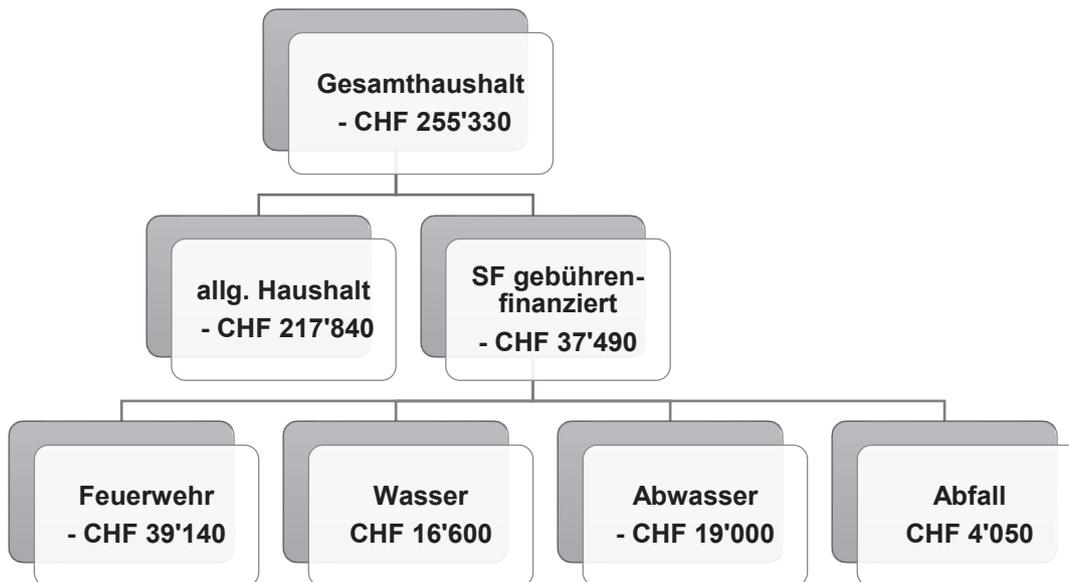
Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Die Erstellung des Budgets basiert auf dem Jahresabschluss 2021 und dem Budget 2022 der Gemeinde Ersigen.

b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze

Nachfolgend im Detail die zugrunde gelegten Ansätze:

Steueranlage	1,70 Einheiten (wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
Feuerwehersatz- abgabe	4 % der Kantonssteuern (mindestens CHF 50.00, höchstens CHF 450.00) (wie bisher)
Hundetaxe	CHF 70.00 pro Hund (wie bisher)
Frischwasser	CHF 1.40 pro m ³ (wie bisher) CHF 120.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher)
Abwasser	CHF 1.60 pro m ³ (wie bisher) CHF 180.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher) CHF 0.50 pro m ² entwässerte Fläche (wie bisher)
Kehricht	CHF 0.35 pro kg (wie bisher) CHF 1.00 Andockgebühr 240 Liter (wie bisher) CHF 3.00 Andockgebühr 800 Liter (wie bisher) CHF 70.00 Grundgebühr pro Kunde (wie bisher)
	Brings! Plafonierung CHF 50.00 pro Haushalt/Jahr (wie bisher)

c) Budgetergebnis in der Übersicht



d) Budgetergebnis erläutert

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 217'840.00. Damit wird die rechtliche Vorgabe von Artikel 73, Absatz 1 des bernischen Gemeindegesetzes nicht erfüllt, welche ein ausgeglichenes Budget verlangt. Aufgrund des Eigenkapitalbestands, siehe den nachfolgenden Punkt g, ist der Aufwandüberschuss verantwortbar. Der Gesamthaushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 255'330.00 aus.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall weisen zusammen einen Verlust von CHF 37'490.00 aus. Die jeweiligen Ergebnisse werden der entsprechenden Rückstellung belastet oder gutgeschrieben.

e) Investitionen

Die im Budget 2023 errechnete Selbstfinanzierung weist einen Betrag von rund CHF 434'920.00 aus. Mit dem Abzug des Budgetergebnisses im Gesamthaushalt von CHF 255'330.00 beträgt die Selbstfinanzierung noch knapp CHF 179'590.00. Mit dem geplanten Gesamtvolumen an Investitionen im Jahr 2023 von netto CHF 1'979'000.00 ist davon auszugehen, dass eine zusätzliche Verschuldung von rund CHF 1'799'410.00 eintreten wird.

f) Verschuldung

Die Verschuldung per 1. Januar 2022 hat insgesamt 3,0 Millionen Franken betragen. Aktuell beträgt die Verschuldung 4,0 Millionen Franken. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag bis Ende 2022 noch etwas reduziert werden kann. Die Schuldenhöhe ist von der Höhe der Einnahmen aus den Liegenschaftsverkäufen (ab 2023, nach der OPLA-Revision 2017+) und von der Höhe des jährlichen Investitionsvolumens abhängig.

g) Situation Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2022 betrug CHF 2'958'113.45. Mit dem für das Jahr 2022 prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 140'670.00 und dem im Budget 2023

vorgesehenen Aufwandüberschuss von CHF 217'840.00 wird der Bilanzüberschuss per Ende 2023 im allgemeinen Haushalt rund CHF 2'599'603.45 betragen. Ein Steuerzehntel macht im Jahr 2023 mit der Anlage von 1,70 Einheiten rund CHF 250'000.00 aus. Somit beträgt der prognostizierte Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Ersigen im Jahr 2023 rund 10 Steuerzehntel. Das AGR empfiehlt, den Bilanzüberschuss nicht unter einen Bestand von 5 Steuerzehnteln sinken zu lassen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch Neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

a) Bilanzkonti	bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
	neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
b) Funktionen	bisher: 3-stellig
	neu: 4-stellig
c) Sachgruppen	bisher: 3-stellig
	neu: 4-stellig

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 im allgemeinen Haushalt bestehende Verwaltungsvermögen im Gesamtbetrag CHF 4'016'599.00 wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mittels Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 innert **10 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10,00%**
oder CHF 401'659.90

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Per 1. Januar 2016 ist einzig im Bereich der Wasserversorgung Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 840'670.08 vorhanden. Bei diesem Verwaltungsvermögen erfolgt eine lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, diese beträgt jährlich CHF 128'000.00. Diese Abschreibung fällt ab dem Jahr 2023 vollständig weg.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2023 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Da für das Jahr 2023 kein Ertragsüberschuss, sondern ein Aufwandüberschuss budgetiert ist, dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 30'000.00 im Steuerhaushalt wie auch bei allen Spezialfinanzierungen der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage

Für die Budgetierung 2023 diente in erster Linie die Erfolgsrechnung 2021 mit Vergleichen zum Budget 2022. Im Budget 2023 sind keine Reserven eingebaut worden.

Steueranlage

Die Steueranlagen in den früheren Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch und in der fusionierten Gemeinde Ersigen zeigen folgende Entwicklungen auf:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ersigen	1,65	1,75	1,65	1,65	1,60	1,60	1,70	1,70	1,70	1,70
Niederösch	1,80	2,00								
Oberösch	2,00	2,00								

2.2 Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Vergleiche und Erläuterungen zu den jeweiligen Hauptgruppen.

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	839'750	156'700	772'910	156'900	702'533.33	162'217.00
Nettoaufwand		683'050		616'010		540'316.33

Die Erhöhung des Nettoaufwands gegenüber der Rechnung 2021 begründet sich mit einmaligen Zusatzkosten für das Legislaturende und das Wahljahr 2023 (National- und Ständeratswahlen sowie Gemeindewahlen).

Weiter führen die planmässigen Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens sowie die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu einer Erhöhung des Aufwandes.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	316'760	264'150	309'110	238'000	235'416.61	238'593.76
Nettoaufwand		52'610		71'110	3'177.15	

In diesem Bereich sind die diversen Gebühren für Amtshandlungen sowie die Feuerwehr, das Militär und der Zivilschutz integriert.

Die Abschreibungen im Bereich Feuerwehr erhöhen sich aufgrund der Beschaffung des neuen Fahrzeuges im Jahr 2022. Zudem ist der Aufwand im Bereich Anschaffungen von Möbeln, Maschinen und Geräten durch die Anschaffung von Korpsmaterial höher als im Vorjahr. Es wird mit höheren Beiträgen an den Gemeindeverband Kirchberg im Bereich Regionale Zivilschutzorganisation gerechnet.

2 Bildung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'841'010	708'500	2'785'690	699'570	2'564'546.99	753'703.79
Nettoaufwand		2'132'510		2'086'120		1'810'843.20

Der Nettoaufwand liegt um rund CHF 321'000.00 höher als in der Rechnung 2021. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wird mehr Aufwand für Lehrmittel und Entschädigung an Kanton im Bereich Primarschule budgetiert. Zudem entstehen durch die Eröffnung einer Klasse ab dem Schuljahr 2022/23 höhere Kosten.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	50'400	200	55'500	400	43'320.72	500.00
Nettoaufwand		50'200		55'100		42'820.72

Der höhere Aufwand des Budgets 2023 gegenüber der Rechnung 2021 wird im Wesentlichen mit den nicht ausgeschöpften Budgetkrediten im Jahr 2021 bedingt durch die Covid-19 Einschränkungen begründet.

4 Gesundheit

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	12'930	100	12'120	100	10'985.20	0.00
Nettoaufwand		12'830		12'020		10'985.20

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'803'260	57'400	1'812'800	19'200	1'705'422.95	57'853.28
Nettoaufwand		1'745'860		1'793'600		1'647'569.67

Die Kostensenkung gegenüber der Rechnung 2021 und dem Budget 2022 sind auf den Wechsel des Regionalen Sozialdienstes per 01.01.2023 zurückzuführen. Durch den geänderten Verteilschlüssel (Abrechnung nach Fallzahlen) der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten reduziert sich der Gemeindebeitrag. Die Verteilung des Gemeindebeitrages erfolgte beim Regionalen Sozialdienst Oesch-Emme bis Ende 2022 nach der Einwohnerzahl.

Ab dem 01.01.2023 ist die Gemeinde Ersigen dem Sozialdienst Burgdorf angeschlossen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	984'810	47'900	880'660	47'900	789'460.80	47'741.15
Nettoaufwand		936'910		832'760		741'719.65

Gegenüber der Rechnung 2021 ist der Unterhalt für Strassen und Wege um rund CHF 109'240.00 höher budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2022 beträgt der Mehraufwand rund CHF 70'000.00. Für die Entwässerung des Kiesfangs Waldweg sowie den Einbau von Wegspurelementen am Flurweg Mühlehalde in Niederösch sind Ausgaben von rund CHF 57'000.00 budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'213'450	1'068'950	1'239'150	1'100'050	1'240'643.85	1'129'744.15
Nettoaufwand		144'500		139'100		110'899.70

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall belasten den Steuerhaushalt nicht.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	32'370	83'500	32'370	83'500	29'245.15	89'239.75
Nettoertrag	51'130		51'130		59'994.60	

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	533'240	6'240'580	577'410	6'132'100	1'131'893.58	5'973'876.30
Nettoertrag	5'707'340		5'554'690		4'841'982.72	

Die Steuereinnahmen 2023 wurden auf der Basis der zu erwarteten Steuererträge 2022 budgetiert, welche auf der Steueranlage von 1.70 Einheiten basieren. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind eine geringe Bevölkerungszunahme, sowie die von der kantonalen Planungsgruppe empfohlene Zuwachsrate mit einbezogen worden. Die im Jahr 2016 mit Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve wird ab dem Rechnungsjahr 2021 über 5 Jahre linear aufgelöst.

2.3 Investitionen

Im Jahr 2023 sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Verwaltungs- liegenschaften	Umbau Gemeindeverwaltung	CHF	210'000.00
Feuerwehr	Anschaffung Brandschutzjacken	CHF	40'000.00
Schulanlage Ersigen	Sanierung elektrische Anlagen	CHF	350'000.00
	Umsetzung Brandschutz / Fluchtwege	CHF	200'000.00
Gemeindestrassen	Rumendingenstrasse Mitte Ersigen		
	. Sanierung Gemeindestrasse	CHF	187'000.00
	. Sanierung öffentliche Beleuchtung	CHF	45'000.00
	Dorfstrasse N; Belagsanierung	CHF	2'000.00
Wasserversorgung	Rumendingenstrasse Mitte Ersigen	CHF	160'000.00
Abwasserentsorgung	Unterhaltsmassnahmen aus dem GEP	CHF	85'000.00
	Rumendingenstrasse Mitte Ersigen	CHF	210'000.00
	GEP Unterhaltsmassnahmen 1.+2. Etappe	CHF	450'000.00
Gewässerverbauungen	Revitalisierung Oesch Ersigen (Netto)	CHF	<u>40'000.00</u>
	Total	CHF	1'979'000.00

- Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sind (rund) über 40 Jahre alt und sollen saniert werden. Zudem soll ein Pausenraum geschaffen werden. Die Planungsarbeiten sind aufgenommen. Der Beschluss über den erforderlichen Kredit steht noch aus.
- Bei der Sanierung der elektrischen Anlagen der Schulanlage Ersigen handelt es sich um den Ersatz aller noch nicht sanierten Starkstromleitungen und die dazugehörigen Apparate wie Steckdosen, Schalter etc. Der entsprechende Verpflichtungskredit des Souveräns liegt seit dem 30. August 2021 vor.

- Die Stimmberechtigten bewilligten an der Urnenabstimmung vom Sommer 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'715'000.00 für die Sanierung der Rumendingenstrasse Mitte inklusive Leitungsersatzarbeiten im Dorfteil Ersigen. Nach der Erarbeitung des Detailprojekts, welches ohne Trottoir zur Ausführung gelangen wird, wurde im Jahr 2022 mit den Bauarbeiten gestartet. Im Jahr 2023 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden können.
- Seit dem 15. Mai 2022 liegt der erforderliche Kredit von CHF 1'950'000.00 (brutto) für die Revitalisierung der Oesch in Ersigen vor. Nach Abzug sämtlicher erwarteter Subventionen von rund CHF 1'838'000.00 verbleiben der Gemeinde Restkosten von rund CHF 112'000.00. Dies entspricht rund 6 % der Gesamtkosten). Mit den Bauarbeiten soll im Herbst 2023 begonnen werden.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-255'330.00	-190'600.00	338'009.82
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-217'840.00	-140'670.00	309'890.07
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-37'490.00	-49'930.00	28'119.75
Steuerertrag natürliche Personen	4'342'750.00	4'274'700.00	4'094'626.65
Steuerertrag juristische Personen	99'900.00	159'600.00	76'248.85
Liegenschaftssteuer	460'000.00	445'000.00	456'207.30
Nettoinvestitionen	1'979'000.00	2'092'000.00	702'128.25

ER = Erfolgsrechnung

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	CHF	8'515'580.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	CHF	8'071'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwand)	CHF	444'280.00

Finanzaufwand (34)	CHF	66'750.00
Finanzertrag (44)	CHF	154'800.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	CHF	88'050.00

Operatives Ergebnis (Aufwand)	CHF	356'230.00
--------------------------------------	------------	-------------------

Ausserordentlicher Aufwand (38)	CHF	25'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	CHF	125'900.00
Ausserordentliches Ergebnis (Ertrag)	CHF	100'900.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	CHF	255'330.00
---	------------	-------------------

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	2'139'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	160'000.00

Ergebnis Investitionsrechnung (Aufwand)	CHF	1'979'000.00
--	------------	---------------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90 CHF	-255'330.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33+ CHF	610'350.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35+ CHF	340'300.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45- CHF	-159'500.00
WB Darlehen VV	364+CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365+CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366+CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383+CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389+CHF	25'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489-CHF	-125'900.00
Selbstfinanzierung	CHF	434'920.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	1'979'000.00
-------------------------------	--------	-----	--------------

Finanzierungsergebnis (gerundet)	CHF	-1'544'080.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	CHF	7'329'230.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	CHF	6'926'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwand)	CHF	402'630.00
Finanzaufwand (34)	CHF	66'750.00
Finanzertrag (44)	CHF	150'640.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	CHF	83'890.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	CHF	318'740.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	CHF	25'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	CHF	125'900.00
Ausserordentliches Ergebnis (Ertrag)	CHF	100'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	CHF	217'840.00

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	CHF	360'400.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	CHF	377'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	CHF	16'600.00
Finanzaufwand (34)	CHF	0.00
Finanzertrag (44)	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	CHF	0.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	CHF	16'600.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)	CHF	16'600.00

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	CHF	483'100.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	CHF	460'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwand)	CHF	22'600.00
Finanzaufwand (34)	CHF	0.00
Finanzertrag (44)	CHF	3'600.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	CHF	3'600.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	CHF	19'000.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	CHF	19'000.00

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	CHF	179'800.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	CHF	183'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	CHF	3'700.00
Finanzaufwand (34)	CHF	0.00
Finanzertrag (44)	CHF	350.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	CHF	350.00

Operatives Ergebnis (Ertrag)	CHF	4'050.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn)	CHF	4'050.00

3.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

3.7.1 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	CHF	163'050.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	CHF	123'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwand)	CHF	39'350.00
Finanzaufwand (34)	CHF	0.00
Finanzertrag (44)	CHF	210.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	CHF	210.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	CHF	39'140.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	CHF	39'140.00

3.7.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (altrechtlich)

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	CHF	0.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	CHF	25'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	CHF	25'000.00
Finanzaufwand (34)	CHF	0.00
Finanzertrag (44)	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	CHF	25'000.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	CHF	25'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwand)	CHF	25'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00

Erfolgsrechnung

3.8 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	839'750.00	156'700.00	772'910.00	156'900.00	702'533.33	162'217.00
Nettoergebnis		683'050.00		616'010.00		540'316.33
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	316'760.00	264'150.00	309'110.00	238'000.00	235'416.61	238'593.76
Nettoergebnis		52'610.00		71'110.00		-3'177.15
2 Bildung	2'841'010.00	708'500.00	2'785'690.00	699'570.00	2'564'546.99	753'703.79
Nettoergebnis		2'132'510.00		2'086'120.00		1'810'843.20
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	50'400.00	200.00	55'500.00	400.00	43'320.72	500.00
Nettoergebnis		50'200.00		55'100.00		42'820.72
4 Gesundheit	12'930.00	100.00	12'120.00	100.00	10'985.20	-
Nettoergebnis		12'830.00		12'020.00		10'985.20
5 Soziale Sicherheit	1'803'260.00	57'400.00	1'812'800.00	19'200.00	1'705'422.95	57'853.28
Nettoergebnis		1'745'860.00		1'793'600.00		1'647'569.67
6 Verkehr	984'810.00	47'900.00	880'660.00	47'900.00	789'460.80	47'741.15
Nettoergebnis		936'910.00		832'760.00		741'719.65
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'213'450.00	1'068'950.00	1'239'150.00	1'100'050.00	1'240'643.85	1'129'744.15
Nettoergebnis		144'500.00		139'100.00		110'899.70
8 Volkswirtschaft	32'370.00	83'500.00	32'370.00	83'500.00	29'245.15	89'239.75
Nettoergebnis	51'130.00		51'130.00		59'994.60	
9 Finanzen und Steuern	533'240.00	6'240'580.00	577'410.00	6'132'100.00	1'131'893.58	5'973'876.30
Nettoergebnis	5'707'340.00		5'554'690.00		4'841'982.72	

5. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wird beantragt,

- a) die Steueranlage auf 1,70 Einheiten festzulegen (wie bisher)
- b) den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) festzulegen.

c) Das Budget 2023 sei zu genehmigen.

d) Das Budget 2023, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'627'980.00	8'372'650.00
Aufwandüberschuss	CHF		255'330.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'395'980.00	7'178'140.00
Aufwandüberschuss	CHF		217'840.00
SF Wasserversorgung	CHF	360'400.00	377'000.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	16'600.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	483'100.00	464'100.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF		19'000.00
SF Abfall	CHF	179'800.00	183'850.00
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	4'050.00	
SF Feuerwehr	CHF	163'050.00	123'910.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF		39'140.00
SF Mehrwertabschöpfung	CHF	25'000.00	25'000.00
Erfolg	CHF		0.00
SF Liegenschaften VV	CHF	0.00	0.00
Erfolg	CHF		0.00

sei zu genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat genehmigte folgende Kreditabrechnungen:

Objekt	Kreditsumme in CHF (brutto)	Ausgaben in CHF (brutto)	Abweichungen in CHF (brutto)
Schulhaus Ersigen, Erneuerung Gebäudehülle	450'000.00	351'576.65	-98'423.35
Strassenbeleuchtung, LED Umrüstung	225'000.00	166'571.05	-58'428.95

Die Kreditabrechnungen werden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 als beschlussfassendes Organ zur Kenntnis gebracht.

3. Verschiedenes

In diesem Traktandum erfolgt keine Beschlussfassung.

4. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen

In diesem Jahr erhalten die Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2004 im Rahmen der Gemeindeversammlung den Bürgerbrief.

Aus dem Gemeinderat

Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022

An der Urnenabstimmung wurde folgendes Geschäft dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet:

1. **Revitalisierung Oberlauf Oesch**; Verpflichtungskredit von 1.95 Mio. Franken (brutto); Kreditgenehmigung

Die Abstimmungsvorlage wurde angenommen. Innert der Beschwerdefrist wurden keine Eingaben eingereicht.

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022

An der Gemeindeversammlung wurden folgende Geschäfte dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet:

1. **Reglement für die Konzessionsabgabe Stromversorgung**; Genehmigung
2. **Schulbusbetrieb**; Kreditgenehmigung
3. **Sanierung Bachmauer / Dorfstrasse Niederösch**; Kreditgenehmigung

Alle 3 Abstimmungsvorlagen wurden angenommen. Innert der Beschwerdefrist wurden keine Eingaben eingereicht.

Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2022

An der Gemeindeversammlung wurden folgende Geschäfte dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet:

1. **Reglement über die Mehrwertabgabe**; Genehmigung der Änderung
2. Genehmigung der neuen baurechtlichen Grundordnung (**Baureglement und Zonenplan**) und Waldfeststellung

Die Abstimmungsvorlage 1 wurde angenommen.

Die Abstimmungsvorlage 2 wurde mit folgenden Änderungen zu den aufgelegten Unterlagen der öffentlichen Auflage angenommen:

1. Anpassung Art. 25 Abs. 4 (neu) BR, ZPP8 «Rudswilbad»: Ausserhalb des ZPP-Perimeters darf die bestehende Zufahrt auf Parzelle 405.1 / 151 zur Erschliessung der Gebäude Nrn. 4 und 4b saniert werden.
2. Einzonung des baubewilligten Carports und Gartenbereichs auf der Parzelle 405.1 / 1091 «Burgdorfstrasse».

3. Erweiterung der Dorferhaltungszone um Garagenbereich der Parzelle 405.2 / 31 «Lehrerhaus Niederösch».
4. Art. 26 BR / ZPP 9 «Rössler-Areal» wird ersatzlos gestrichen und das Gebiet der ZPP 9 «Rössler-Areal» wird der Arbeitszone (A) gemäss Art. 8 des Gemeindebau-reglementes zugewiesen.
5. Die Revision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan Siedlung, Zonenplan Natur-gefahren und Zonenplan Gewässerräume und Wanderwege sowie Baureglement und Waldfeststellung mit den unter Punkt 1 - 4 vorgebrachten Anpassung wurde ge-nehmigt.

Gestützt auf Art. 60 Abs. 3 BauG sind soweit öffentlich aufgelegte Vorschriften oder Pläne bei der Beschlussfassung durch den Souverän geändert werden, den davon Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde zu geben. Dies erfolgt durch eine erneute Publikation im Kirchberger Anzeiger und im Amtsblatt des Kantons Bern.

Nach Ablauf der 2. öffentlichen Auflage werden die Unterlagen der Ortsplanungsrevision inkl. der unerledigten Einsprachen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Geneh-migung eingereicht.

Ortsplanungsrevision / Baubewilligungsverfahren anwendbares Recht nach der Gemeindeversammlung (Art. 37 BauG)

Solange das Baureglement und der Zonenplan vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) nicht genehmigt sind, darf von Seiten der Gemeinde nur eine Baubewilligung ausge-stellt werden, wenn das Bauvorhaben das alte und das neue Recht einhält.

Zusammengefasst sieht das Vorgehen bei jedem eingereichten Baugesuch, wenn die neuen Pläne öffentlich aufgelegt haben, aber noch nicht vom AGR genehmigt sind, wie folgt aus:

- Das Bauvorhaben hält das alte und das neue Recht ein.
 - Baubewilligung kann erteilt werden.
- Das Bauvorhaben hält neue Vorschriften ein, aber nicht die bisherigen.
 - Unter folgenden Voraussetzungen kann die Baubewilligung erteilt werden:
 - Das zuständige Organ hat die neuen Vorschriften beschlossen. (Ist mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24.10.2022 erfüllt.)
 - Die das Bauvorhaben betreffenden Vorschriften sind unbestritten (d.h. es dürfen dazu keine Einsprachen vorliegen).
 - Das AGR stimmt der vorzeitigen Baubewilligung zu.
- Das Bauvorhaben hält alte Vorschriften ein, aber nicht die neuen:
 - Keine Baubewilligung möglich.
(Ausnahme: neue Vorschriften werden vom AGR nicht genehmigt.)

Massgebend für die Beurteilung ist jeweils das Datum der Einreichung des Baugesuches bei der Gemeindeverwaltung.

Energiemangel

Im Winter 2022/23 wird es eine Herausforderung, die Versorgung mit Gas und Strom in der Schweiz sicherzustellen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Mangel- lage im Energiebereich kommt.

Der Gemeinderat beobachtet die weitere Entwicklung und wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit informieren. Auf Gemeindeebene wurden die Möglichkeiten der Einsparung von Energie geprüft und soweit möglich umgesetzt.

Die gesamte Strassenbeleuchtung der Gemeinde ist bereits heute mit LED-Leuchten ausgerüstet. Deren Steuerungsmöglichkeiten mit Nachtabsenkung ermöglichen einen tiefen Stromverbrauch, reduzieren die Lichtemissionen und gewährleisten die Sicherheit.

Nähere Informationen sind auf der Homepage des Kantons zu finden.
[www. https://www.be.ch/de/start/themen/energiemangel.html](https://www.be.ch/de/start/themen/energiemangel.html)

Medienmitteilung der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Ersigen:

Die Stadt Burgdorf übernimmt per 1. Januar 2023 neu die Führung des Sozialdienstes und der Sozialbehörde für die Einwohnergemeinde Ersigen

Die Einwohnergemeinde Burgdorf als Sitzgemeinde und Ersigen als Anschlussgemeinde haben im 2021 einen Vertrag betreffend Führung des Sozialdienstes und der Sozialbehörde gemäss kantonaler Gesetzgebung abgeschlossen. Dieser Vertrag tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Sämtliche bisher durch den Sozialdienst Oesch-Emme in Wynigen betreuten Klientinnen und Klienten werden auf diesen Zeitpunkt zur weiterführenden Betreuung der Sozialdirektion Burgdorf übertragen. Die Einwohnergemeinde Ersigen nimmt Einsitz in der erweiterten Sozialkommission der Stadt Burgdorf.

Die Stadt Burgdorf nimmt bereits seit vielen Jahren als Sitzgemeinde die Aufgaben im Bereich Soziales für die Anschlussgemeinden Oberburg und Hasle bei Burgdorf wahr. Per 1. Januar 2023 übernimmt die Sozialdirektion der Stadt Burgdorf diese Aufgaben auch für die Anschlussgemeinde Ersigen. Dies umfasst im Bereich Sozialhilfe alle Aufgaben, welche die kantonale Gesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde übertragen. Ausgenommen sind die Aufgaben betreffend die institutionelle Sozialhilfe und die Massnahmen im Asylbereich. Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz umfasst dies alle Aufgaben gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz und den dazugehörigen Erlassen, welche darauf basierend durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) den kommunalen Diensten übertragen werden.

Das ressortverantwortliche Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Ersigen nimmt Einsitz bei den Sitzungen der Sozialkommission (SoKo) der Stadt Burgdorf.

Sämtliche bisher durch den Sozialdienst Oesch-Emme in Wynigen betreuten Klientinnen und Klienten werden mit diesem Vertrag zur weiterführenden Betreuung der Sozialdirektion Burgdorf übertragen. Hilfe- und Unterstützungsbedürftige Einwohnerinnen und Einwohner

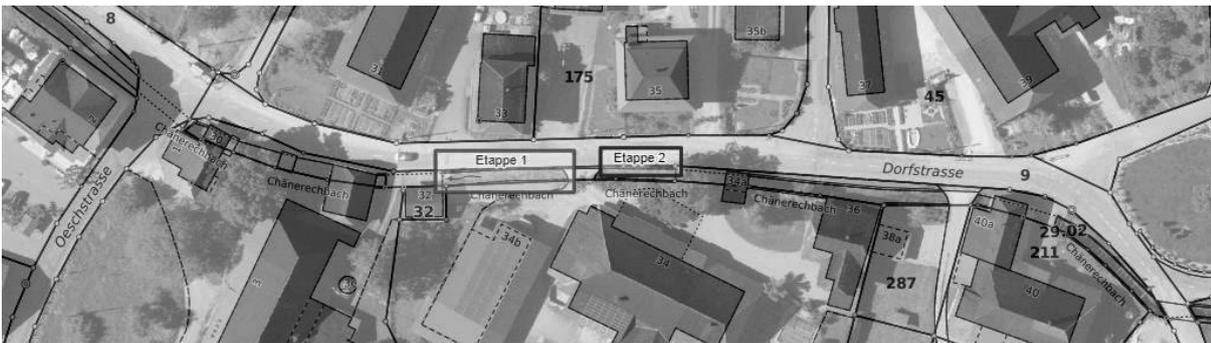
der Gemeinde Ersigen wenden sich ab Januar 2023 mit ihren Anliegen direkt an die Sozialdirektion, Kirchbühl 17, 3401 Burgdorf.

Die Betroffenen werden von der Sozialdirektion in Burgdorf direkt informiert.

Für weitere Informationen wie Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeiten wird auf die Website (www.burgdorf.ch > Verwaltung & Politik > Verwaltung > Stadtverwaltung > Sozialdirektion) verwiesen.

Sanierung Bachmauer / Dorfstrasse Niederösch

Am 13. Juni 2022 stimmte der Soverän dem Sanierungsprojekt schliesslich zu und genehmigte den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 443'000.00. Die bestehende Bachmauer wird auf einer Länge von ca. 50m durch eine neue Ortbetonmauer ersetzt. Um die Bauzeit und die damit verbundenen Einschränkungen so kurz wie möglich zu halten, wurden vorgängig Fertigelemente ausgefertigt, welche mit entsprechenden Kraftfahrzeugen angeliefert und schliesslich entlang des Bachlaufes verbaut werden.



Nach Abschluss der Planungs- und Vorarbeiten konnte am 10. Oktober 2022 schliesslich mit den Bauarbeiten gestartet werden. Diese dauern noch bis voraussichtlich Ende Dezember 2022 an.



Die Baumeisterarbeiten werden durch die Unternehmung Sutter Bauunternehmung AG ausgeführt. Die Bauleitung erfolgt durch die RISTAG Ingenieure AG.

Die Durchfahrt ist während den Bauarbeiten nicht möglich. Eine Umleitung ist grossräumig signalisiert und wurde im amtlichen Anzeiger publiziert. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Dorfteils Niederösch sind mit einem separaten Flugblatt über das Sanierungsprojekt informiert worden. Für die Fussgänger ist der Durchgang gewährleistet.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und die notwendige Geduld, welche ein solches Bauprojekt erfordert.

Sanierung Rumendingenstrasse Mitte

Gut ein halbes Jahr nach Baustart befindet sich die 1. Etappe des Sanierungsprojekts Rumendingenstrasse Mitte zwischen der Verzweigung Rainacherweg / Rumendingenstrasse und der Verzweigung Gumishole / Rumendingenstrasse in den Endzügen. Nach anfänglichen Wetterkapriolen im Juni 2022 kamen die Baumeisterarbeiten ohne grössere Vorfälle voran.

Anfangs Januar 2023 wird die 2. Etappe des Sanierungsprojekts Rumendingenstrasse Mitte in Angriff genommen (Verzweigung Gumishole / Rumendingenstrasse bis Verzweigung Ruedswilstrasse / Rumendingenstrasse). Der besagte Strassenabschnitt bleibt während den Bauarbeiten für jeglichen Verkehr gesperrt. Eine Umleitung wird entsprechend signalisiert.



neuer Schacht



neues Regenabwasserleitungsrohr

Der Gemeinderat und die Baukommission von Ersigen als Bauherrschaft und Grundeigentümerschaft sind sich durchaus bewusst, dass die laufenden Bauarbeiten vorübergehend Einschränkungen, Mehraufwände oder Unannehmlichkeiten für die Betroffenen mit sich bringen. Für die einen bedeutet dies unter Umständen einen längeren Weg und dadurch einen grösseren Zeitaufwand, für andere einen deutlichen Mehrverkehr, für andere wiederum Lärm, Staub und kurzfristig eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten zu den Liegenschaften, etc.

Der Gemeinderat und die Baukommission Ersigen bedanken sich daher für die notwendige Flexibilität, die aufgebrachte Toleranz, das Verständnis sowie für die entsprechend angepasste Fahrgeschwindigkeit in den umliegenden Quartierstrassen seitens der Bevölkerung bestens. Denn ohne solche Sanierungsprojekte wird irgendwann die Energie- und Wasserversorgung sowie die Entwässerung nicht mehr funktionieren, wird es zu Belagsschäden (Risse / Löcher) führen und/oder es wird keine öffentliche Beleuchtung mehr geben. Der Gemeinderat sowie die Baukommission Ersigen sind sich sicher, dass dies auch nicht im Interesse der Bevölkerung ist.

Gelenkbus

Bus-Haltestelle Ersigen-Gemeindehaus – zur Stosszeit mit dem Gelenkbus

Ab Fahrplanwechsel, 11. Dezember 2022, wird der Linienbus der Linie 466, welcher die Strecke Burgdorf-Ersigen-Burgdorf bedient, ab dem veränderten Halteort verkehren. Dieser befindet sich am Hofacherweg und betrifft die Verbindung, welche Ersigen um '27 verlässt. Grund dafür ist, dass Ersigen ab diesem Zeitpunkt zur Stosszeit teilweise mit einem Gelenkbus bedient wird.

Der Gelenkbus bietet den Fahrgästen eine grössere Anzahl Plätze und trägt somit der erhöhten Frequenz Rechnung. Das Wendemanöver kann aufgrund der Länge des Gelenkbusses nicht mehr via Gemeindehausvorplatz vollzogen werden. Neu wird der Bus von Burgdorf herkommend von der Dorfstrasse direkt in den Hofacherweg einbiegen und am Hofacherweg (die Haltestelle ist signalisiert und mit Ersigen-Gemeindehaus Kante «B» gekennzeichnet) zum Ein- und Ausstieg anhalten. Anschliessend verlässt er Ersigen via Hintergasse und Dorfstrasse.

Bitte beachten Sie, dass der Einsteigeort des Linienbusses (von Ober-/ Niederösch herkommend) zur vollen Stunde weiterhin an der «bisherigen» Haltestelle «Ersigen-Gemeindehaus» anhält. Diese wird neu mit Kante «A» gekennzeichnet. Wir hoffen, dass die Fahrgastzahlen durch den erhöhten Fahrkomfort noch weiter steigen werden.



Aus der Gemeindeverwaltung

Baubewilligungen

Die Baukommission Ersigen und das Regierungsstatthalteramt Emmental haben in der Zeit vom 1. Mai 2022 – 30. September 2022 folgende Baubewilligungen erteilt:

Bauherrschaft	Objekt	Bauvorhaben
Strahm Roman und Elisabeth	Mattenweg 5 3423 Ersigen	Erneuerung Terrasse und Einstellraum
Althaus AG	Burgdorfstrasse 12 3423 Ersigen	Neubau Schopf/Unterstand, Neubau Parkplätze
Thurni Beat	Oeschstrasse 14a 3424 Niederösch	Nutzungsänderung des Ponystalls zu Lagerraum für Poolmöbel und Technikraum für Pooltechnik
Rauh Lukas und Ursula	Tannwald 12 3424 Niederösch	Sanierung der Fassade
Schneider Heinz	Bachweg 1 3424 Niederösch	Abbruch der alten Faserzementdeckung, Einbau Unterdach sowie PV-Indachanlage. Neue Dacheindeckung wieder mit Faserzement anthrazit
Glauser Simon und Sabine	Bärenweg 5 3423 Ersigen	Anbau Lagerschuppen an bestehende Garage
Röthlisberger Andreas Herrmann Christine	Höhenweg 1 3423 Ersigen	Rückbau und Wiedererstellung Obergeschoss, Neubau Autounterstand, Überdachung best. Treppenanlage
Perret-Peter Béatrice	Lobärgstrasse 64 3423 Ersigen	Einbau Kleinholzfeuerung mit Kamin (Rauchabzugsanlage)
Surbeck Micha Crot Céline	Rain 3 3424 Oberösch	Neubau einer freistehenden Doppelgarage
Giordano Nicolás	Schulstrasse 16 3423 Ersigen	Sanierung beschädigte Holzfassade (Süd), Fensterersatz
Studer Benassi Regula	Dorfstrasse 26a 3423 Ersigen	Dachsanierung mit Indachelektrovoltaik-anlage anstelle von Ziegeln
Gfeller Thomas	Rumendingenstr. 32 3423 Ersigen	Sanierung Dach und Fassade, Ersatz best. Balkon mit vorgelagertem Sonnendach, Neubau Carport
Bolli Stephan Szalai Monika	Sandrütiweg 6 3423 Ersigen	Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe

Eggimann Walter und Barbara	Grabneweg 2 3423 Ersigen	Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe, Einbau Türe zu ehemaligem Tankraum
Schär Markus und Ursula	Gsteigweg 4 3423 Ersigen	Ersatz der Elektroheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe

Wasserversorgung - Trinkwasserqualität

Das kantonale Laboratorium in Bern hat auch in diesem Jahr sowohl bei der Wasserversorgung Ersigen, für die Dorfteile Ersigen und Oberösch, als auch beim Gemeindeverband WANK, für den Dorfteil Niederösch, unangemeldete Kontrollen der Wasserqualität durchgeführt. Ausnahmslos alle Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Wasserzusammenstellung Dorfteile Ersigen und Oberösch (WV Ersigen)

Quellwassergebiet Ersigen

Anteil 85 % wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt

Ergänzungswasser aus Kirchberg des Gemeindeverbands Emmental Trinkwasser

Anteil 15 % wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt

Wasserzusammenstellung Dorfteil Niederösch (WANK)

Grundwasser Lindenrain

Anteil 60-70 % gelangt unbehandelt ins Verteilnetz

Quellwasser Niederösch

Anteil 30-40 % wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt

Wasserhärte

Die Wasserhärte ist ein Mass für die Menge gelösten Kalziums und Magnesiums im Wasser und wird normalerweise in französischen Härtegraden (°fH) gemessen. Einige Waschmittel- und Gerätehersteller geben die Wasserhärte in deutschen Härtegraden (°dH) an. Deutsche Härtegrade können durch Multiplikation mit dem Faktor 1.8 in französische Härtegrade umgerechnet werden.

Das Wasser in unserem Versorgungsgebiet ist hart und weist eine Härte von 24 – 26 französischen Härtegraden (°fH) auf (entspricht 13 bis 14 °dH).

Wasserversorgung Ersigen: 26 (°fH) - Durchschnitt

Emmental Trinkwasser: 24 - 26 (°fH)

Wasserversorgung WANK: 26 (°fH) – Durchschnitt

Je härter das Wasser, desto kalkhaltiger. Wasser bis 15 °fH gilt als weich, 15–25 °fH als mittelhart und über 25 °fH als hart. Eine gute Waschmitteldosierung richtet sich nach der Wasserhärte. Beachten Sie die Hinweise für die Dosierung auf der Waschmittelverpackung.

Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Ersigen bleibt über Weihnachten / Neujahr wie folgt komplett geschlossen:

Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2023

Ab Mittwoch, 3. Januar 2023 bedienen wir sie gerne wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten.

Geschäftsbetriebe in Ersigen

Führen sie in Ersigen ein Geschäft / einen Betrieb?

Die Gemeindeverwaltung Ersigen führt auf der Homepage (www.ersigen.ch) eine Liste aller Geschäftsbetriebe. Damit diese Liste möglichst aktuell geführt werden kann, sind wir auf Sie angewiesen.

Bitte melden Sie uns allfällige Änderungen oder Korrekturen. Falls Sie auf der Liste der Geschäftsbetriebe ergänzt werden möchten, können Sie uns gerne die Angaben bekannt geben.

Wir freuen uns auf Ihre Mitteilung auf info@ersigen.ch oder telefonisch unter 034 448 35 35.

Aufbewahrung Vorsorgeaufträge

Nebst der Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen (Testamenten) bietet die Gemeindeverwaltung Ersigen auch die Dienstleistung zur Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen an. Die verschlossenen Schriftstücke werden im Tresor der Gemeindeverwaltung aufbewahrt.

Information AHV-Zweigstelle

Renten Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Individuelles Konto

Auf dem individuellen Konto (IK) werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt. Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurden.

Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen. Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich, via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind kostenlos. Der Kontoauszug wird nur an die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt abgegeben. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

Was ist zu tun, wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen?

Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können. Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte am Tel. 034 448 35 35, per E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

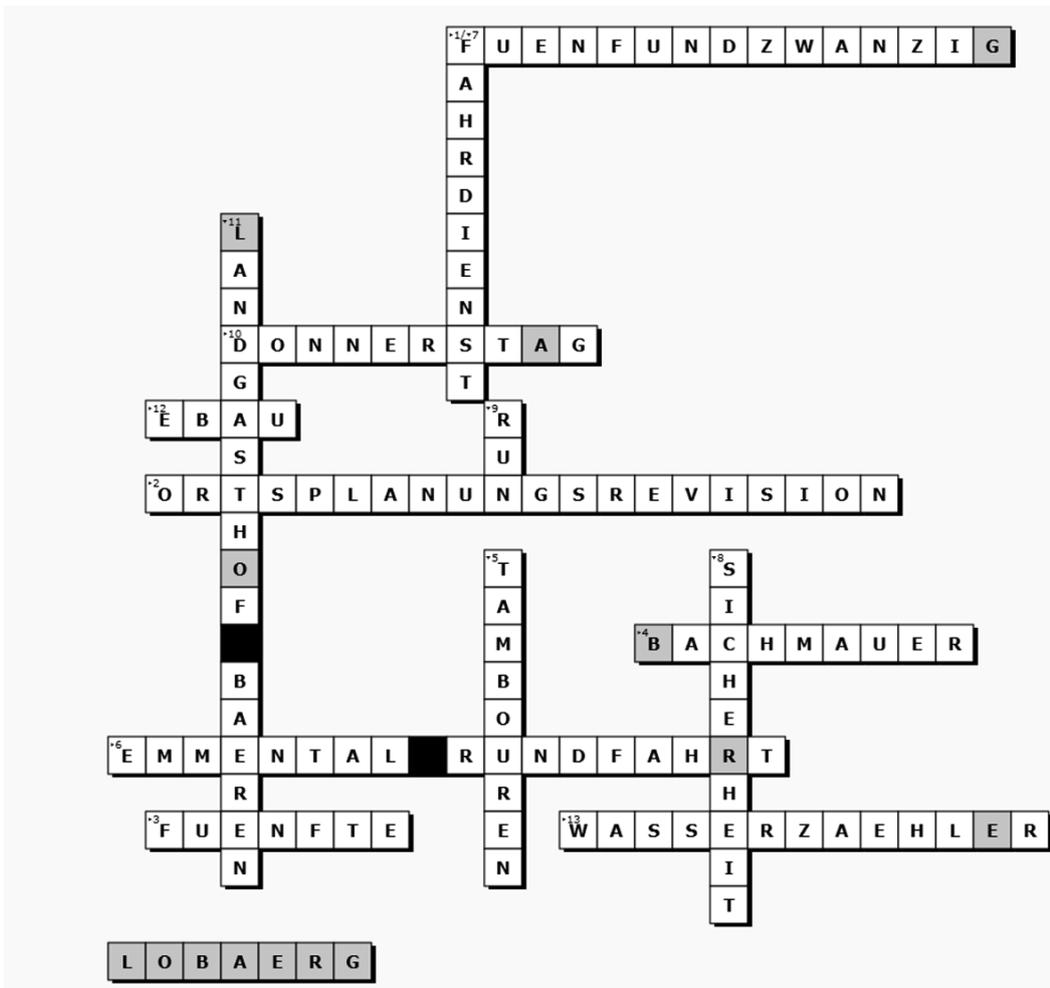
- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar

Wenden Sie sich in diesem Fall an die für den Wohnsitz zuständige kantonale Ausgleichskasse, AHV-Zweigstelle oder an Ihren Arbeitgeber.

50 Jahre Ersiger-Information

Auflösung Kreuzworträtsel

Lösung Wettbewerb aus der Ersiger-Info, Mai 2022



Aus den 25 eingereichten Eingaben wurden die folgenden drei Gewinner gezogen.

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1. Preis | Gutschein Restaurant Rudswilbad, CHF 150.00 | Monika Habegger |
| 2. Preis | Gutschein Landgasthof Bären, CHF 100.00 | Janina Bütikofer |
| 3. Preis | Gutschein Café Fischer, CHF 50.00 | Erich Borer |

Wir bedanken uns für die Teilnahme, gratulieren den Gewinnern und wünschen «ä Guete» beim Einlösen der Gutscheine.

Die Gewinner wurden bereits schriftlich informiert. Die Übergabe der Preise findet an der nächsten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022, in der Turnhalle Ersigen, statt.

Allgemeine Informationen

Pro Senectute – Älter werden wir ein Leben lang

Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!



Das Team stellt sich vor



Von links: Khadiga Kheir, Jan Mattmann, Monika Ramseier, Andraline Stettler

Ab dem 1. August konnten wir unsere Stellenprozente um 40% erhöhen. Dies ermöglicht uns, Andraline Stettler nun nach ihrem abgeschlossenen Studium zur Sozialpädagogin weiterhin zu 70% zu beschäftigen. Monika Ramseier ist nach ihrer einjährigen Mutterschaftspause wieder eingestiegen und arbeitet zu 40% bei uns. Khadiga Kheir hat anfangs August ihr Ausbildungspraktikum bei uns gestartet und wird ein Jahr lang in unserem Team mitwirken.

Wer uns gerne näher kennenlernen möchte, darf natürlich jederzeit vorbeikommen und sich mit uns austauschen.

Jan Mattmann

jan.mattmann@kakerlak.ch
078 893 90 97

Monika Ramseier

monika.ramseier@kakerlak.ch
078 656 07 70

Andraline Stettler

andraline.stettler@kakerlak.ch
078 984 20 60

Khadiga Kheir

khadiga.kheir@kakerlak.ch
078 238 45 82

Rückblick

Über alle weiteren Projekte berichten wir in unserem Quartalsbericht auf der Homepage.

Jugendkulturtag

Der 18. Jugendkulturtag konnte nun mit einem Jahr Verspätung endlich stattfinden. Ein Team aus ca. 25 Jugendlichen half am Anlass bei Food & Getränken, für die Social Media Arbeit, Moderation usw. mit. Insgesamt acht Gruppen und KünstlerInnen bereicherten den Abend mit ihren Vorführungen. Darunter waren Schulbands, Tanzgruppen, Solo-künstlerInnen, DJ und mehr. Es war ein sehr abwechslungsreicher und gelungener Abend. Der 19. Jugendkulturtag wird im 2024 geplant.



Chillparty Ersigen

Auf Ende des Schuljahres unterstützten wir die 5/6. Klässler/innen in Ersigen bei der Umsetzung einer Abschlussparty. Es wurden Cocktails gemixt, Hot Dogs produziert und viel getanzt.

Zmittag mit der OS Ersigen

Um die Oberstufenschüler/innen in Ersigen besser zu erreichen starteten wir ein Projekt, in dem wir einmal im Quartal mit ihnen zusammen kochen und Zmittag essen. In Niederösch wurden dieses Mal American Hot Dogs und Schwarzwäldertorten zubereitet.

Präventionsprojekt „gewaltig-mutig“

In diesem Präventionsprojekt zum Thema Zivilcourage lernten die 9. Klässler/innen in verschiedenen Situationen wie z.B. sexuelle Belästigung oder Vandalismus einzugreifen. Schauspieler/innen spielten eine Szene, welche die Schüler/innen immer wieder unterbrechen und ihr Eingreifen ausprobieren konnten.



In2Street

Mit der In2Street Bar hatten wir diesen Sommer viele Einsätze. So zum Beispiel am Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfest und am Schnittersonntag in Kirchberg oder am Schulschlussfest in Kernenried. Mittlerweile hat sich das Barkeeper/innen-Team erweitert und schon über 25 Jugendliche haben einen Workshop besucht und mit uns an Anlässen gearbeitet.

Ferienprojekt

In den Herbstferien führten wir eine Projektwoche mit diversen Workshops zum Thema Natur für Kinder von der 1. – 5. Klasse durch. Es wurde Most auf dem Bauernhof hergestellt, Schoggifondue über dem Feuer genossen, aus Naturmaterialien gebastelt und als Abschluss gab es einen Besuch im Tierpark Dählhölzli.



Ausblick

Immer auf dem aktuellen Stand sein?
www.kakerlak.ch



Auch dieses Jahr findet wieder das Kerzenziehen statt:

Kerzenziehen mit dem kakerlak 2022

Datum: Freitag 18. November
Wo: "Ar Störnestund" bei der Bernerland Bank
Zeit: von 17.00 - 21.00 Uhr

Datum: Mittwoch 23. November
Wo: Schulhaus Kernenried
Zeit: von 14.00 - 18.00 Uhr

Datum: 09.-11. Dezember
Wo: Beim Lyssachcenter
Freitag: 15.00 - 20.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr (Sonntagsverkauf)

Datum: Sonntag 18. Dezember
Wo: In Rüti im Gemeindesaal (Stöckli)
Zeit: von 13.30 - 17.00 Uhr

Datum: 20.-23. Dezember
Wo: Beim Terroir in Kirchberg
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr

ACHTUNG: Letzte Dochtausgabe jeweils 30 Minuten vor Schluss.
Bei Fragen: 034 445 72 35 kakerlak
078 984 20 60 Andraline

 **kakerlak**
Regionale Kinder- und Jugendarbeit 

Schulraumplanung Campus 25+



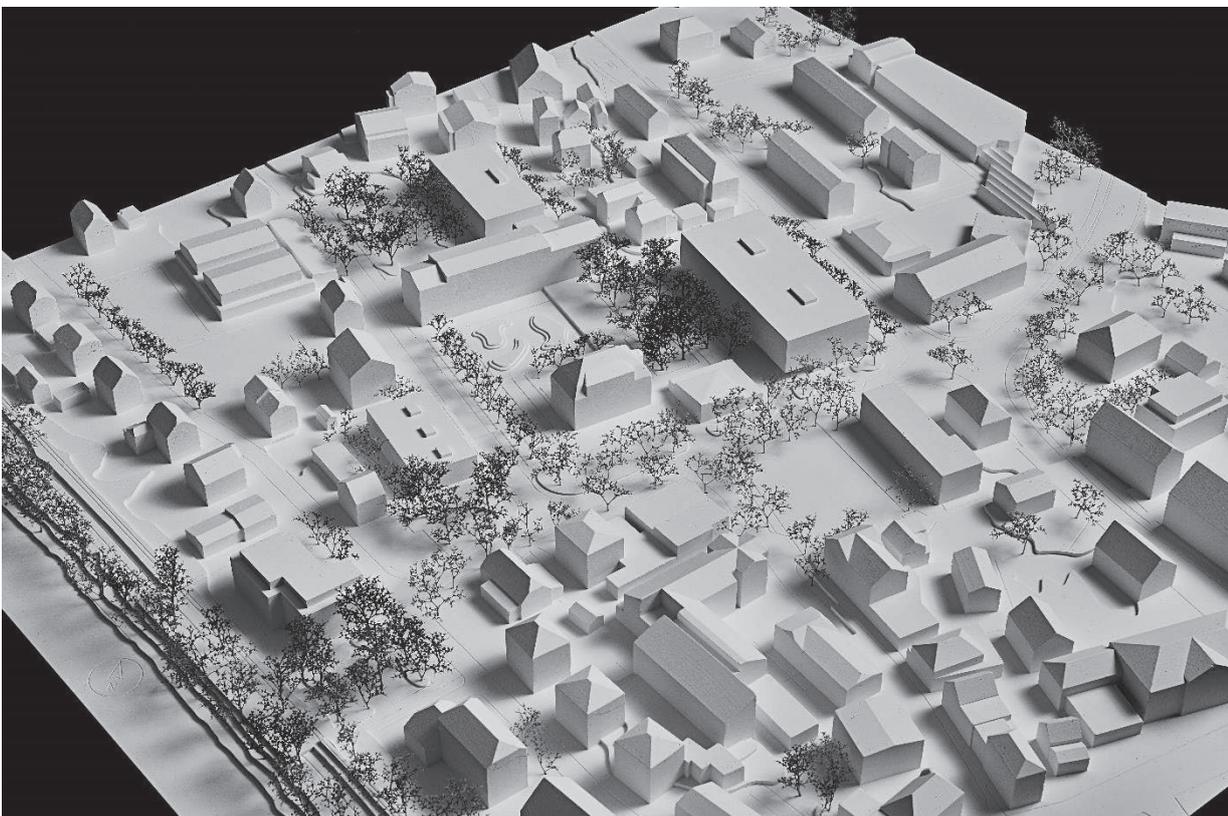
Aktueller Projektstand – Projektvergabe

Das Projekt "Mosaik" gewinnt den anonymen Projektwettbewerb.

Am 18. August 2022 war es endlich so weit. Der Gewinner des anonymen Projektwettbewerbes wurde den Behörden und Medien anlässlich einer Vernissage vorgestellt.

Die Jury, bestehend aus Fach- und Sachjuror*innen unterstützt durch Expert*innen aus diversen Bereichen, hatte an zwei Tagen sieben spannende und interessante Eingaben zu bewerten und entschied sich einstimmig für das Projekt «Mosaik».

«Mosaik» stammt aus der Feder der renommierten Architektur- sowie Landschaftsarchitekturbüros, Büro B Architekten AG, Bern sowie der exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern. Das Projekt stellt sicher, dass in Kirchberg mittel- bis langfristig der richtige Schulraum zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung steht. «Mosaik» sieht vor, dass in drei Bauten bzw. Ersatzbauten zusätzlich 21 Klassen- und 18 Gruppenräume sowie weitere Fach- und Spezialräume für Primarschule und Oberstufe und Räume für 3-4 Klassen der Heilpädagogischen Schule Burgdorf bereitgestellt werden können. Nebst dem Fakt, dass die Architekten sorgsam mit dem Bestand umgehen, ist ein grosser Pluspunkt, dass das Projekt sinnvoll und nach Bedarf etappiert werden kann.



Sämtliche Projekte konnten von der Öffentlichkeit vom 19. bis 26. August besichtigt werden. Den ausführlichen Jurybericht, in welchem alle Projekte gewürdigt werden, können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Campus25+-Homepage herunterladen. Der Jurybericht kann übrigens ebenfalls auf der Gemeinde als Broschüre erworben werden.

Aktuell befinden wir uns in der Phase des Vorprojektes. Die Kerngruppe wurde dementsprechend erweitert und besteht derzeit aus:

Andreas Eggimann, Präsident, Verbandsratspräsident GVK
Petra Elsaesser, Liegenschaftskommission GK
Andreas Wyss, Bildungskommission GVK
Yvonne Hartmann, Bildungskommission GK
Patrizia Lambroia, Baukommission GVK
Brigitte Römer, Schulleitung Kirchberg
Jesper Brönnimann, Schulleitung GVK
Nicole Kammermann, Abteilungsleitung Bildung Kirchberg
Thomas Balsiger, Geschäftsführung GVK
Brigitte Hülshorst, Gemeindeverwaltung Kirchberg (ab 1. Dezember 2022)
Theo Gurtner, Gesamtprojektleitung Bauherr, Bürgi Schärer Architekten AG
Michael Schmid, Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG
Tamás Takács, Projektleitung Architektur, Büro B Architekten AG
Natascha Rösti, Stv. Gesamtleitung Planerteam, Büro B Architekten AG
Katja Rünzi, Projektleitung Landschaftsarchitektur, exträ Landschaftsarchitekten AG

Die Kerngruppe wird bei Bedarf durch weitere Fachplaner*innen unterstützt.

Bereits im Jurybericht erhielt das Gewinnerteam ein erstes Feedback der Juror*innen. Das Planerteam hatte anschliessend die Aufgabe, eine Kostenschätzung zu erstellen, die als Basis für die weitere Planung dient.

Erstes Etappenziel ist, dass per Schuljahr 2026/27 ein neues Schulhaus für die Primarschule auf dem ehemaligen Streit-Areal bezugsbereit ist. Dieses soll in einer ersten Phase für die Oberstufe genutzt werden, damit das alte Sektorschulhaus durch einen Neubau ersetzt werden kann. Die beteiligten Parteien sind sich durchaus bewusst, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Ziel handelt, doch zusätzlicher Schulraum ist bereits heute dringend notwendig und es muss, wenn immer möglich, dahin gearbeitet werden, dass keine teuren Provisorien gebaut werden müssen.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage Campus25+ (www.campus25.ch) und www.kirchberg-be.ch nach oder abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren.

Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

Besten Dank!

Petra Elsaesser, Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung

Vereine/Parteien



Die Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen führt am 3. Juni 2023 der Musiktag des Amt Fraubrunnen u.U. durch.

Erwartet werden acht Musikvereine.

Folgendes Programm erwartet die Besucher: am Nachmittag finden im Saalbau die Expertisen Vorträge der Gastvereine statt. Parallel dazu werden in der Grossmatt Unterhaltungskonzerte der Gastvereine gespielt.

Nach dem gemeinsamen Essen, wird ab 18.30 Uhr auf der Neuhofstrasse mit Musik hinauf und hinunter marschiert. Anschliessend findet bei der Sporthalle ein Gesamtchor mit allen Musikvereinen statt.

Wir freuen uns auf ein zahlreich anwesendes und interessiertes Publikum.

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Rahmenbedingungen

Vereine/Parteien

Die Vereine/Parteien erhalten die Möglichkeit, aktuelle Vereinsinformationen oder Hinweise auf bevorstehende Anlässe etc. noch speziell und ausführlich zu beschreiben. Pro Verein/Partei ist der Platz pro Ausgabe auf **max. eine A4-Seite** beschränkt.

Jubiläen

Von den Einwohner/innen können sämtliche Jubiläen mitgeteilt werden, welche denkbar sind, um die entsprechende Person zu überraschen und/oder zu würdigen.

Die Einwohner/innen und Vereinsfunktionäre/innen werden gebeten, die entsprechenden Beiträge für die Ersiger-Information in elektronischer Form (Worddokument) per Mail an info@ersigen.ch einzureichen.

Veranstungskalender Ersigen

Regelmässig stattfindende Anlässe

Was	Wann	Wo	Weitere Infos
Altersturnen	Donnerstag, während Schulzeit 17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle Ersigen	
Jugi Unterstufe Jugi Oberstufe Frauenturnverein FTV Ersigen	Montag, 17.15 – 18.15 Uhr Montag, 18.15 – 19.45 Uhr Montag, 19.45 – 21.30 Uhr	Turnhalle Ersigen	www.ftv-ersigen.ch
Männerturnverein MTV Ersigen	Mittwoch, 19.45 – 21.30 Uhr	Turnhalle Ersigen	www.mtv-ersigen.ch
Männerchor Ersigen	Donnerstag, 20.00 Uhr	Singsaal Schulhaus Ersigen	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Jodlerklub Schützenchörli Kirchberg	Montag, 20.00 – 21.45 Uhr	Singsaal Primarschule Kirchberg	www.schuetzenchoerli.ch
Jungschar Gilboa	Jeden 2. Samstag von 14.00 – 17.00 Uhr	Pfarrhaus Ersigen	www.js-gilboa.com
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	Mittwoch 20.00 – 22.00 Uhr	Probelokal Grossmatt Kirchberg	www.mgke.be
Bläserklasse für Erwachsene	Mittwoch 19.30 – 21.00 Uhr (Kursdauer 2 Jahre Start 20. Oktober 2021)	Janitschlokal Industrie Kirchberg	www.be.bkfe.ch
Radfahrerverein Ersigen	Montag, 18.00 – 20.00 Uhr Dienstag, 18.00 – 20.00 Uhr Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr Samstag, ab 13.00 Uhr	Spielplatz Rüttligen Rest. Bären, Ersigen Schützenhaus, Ersigen Rest. Bären, Ersigen	www.rv-ersigen.com
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	Mittwoch, 20.00 Uhr	Singsaal Primarschulhaus Kirchberg	www.trachtengruppekirchberg.ch

November 2022 – Mai 2023

Es wurden keine Anlässe von den Vereinen / Parteien gemeldet.

Vereinsliste

Verein	Zweck	Homepage
BürgerInforum Kirchberg und Umgebung	Organisation Vorträge	www.buergerinforum.ch
Familiengruppe Kirchberg und Umgebung	Familie (u.a. Anlässe für Kinder)	www.fg-kirchberg.ch
Frauenturnverein Ersigen	Turnen	www.ftv-ersigen.ch
Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Gemischter Chor	
Gewerbeverein Region Kirchberg	Gewerbe	www.gewerbe-kirchberg.ch
Hornussergesellschaft Ersigen	Hornussen	www.hgersigen.ch
Jugendmusik Kirchberg	Musik	www.mgke.be
Jungschar Gilboa Ersigen	Jungschar	www.js-gilboa.com
Landfrauenverein Burgdorf, Kirchberg und Umgebung	Landfrauen	www.landfrauenbku.ch
Männerchor Ersigen	Männerchor	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Männerturnverein Ersigen	Turnen/Volleyball	www.mtv-ersigen.ch
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	Musik	www.mgke.be
Pfadi Turmfalken Kirchberg	Pfadfinder	www.turmfalken.ch
Pilzverein Ersigen	Pilzkunde	www.verein-pilzkunde.ch
Radfahrerverein Ersigen	Radfahren	www.rversigen.ch
Reitverein Untere Emme	Reiten	www.reitverein-untere-emme.ch
Schützenchörli Kirchberg	Jodelgesang	www.schuetzenchoerli.ch
Schützengesellschaft Ersigen	Schiess-Sport	www.sg-ersigen.ch
Spielgruppe Ersigen	Spielgruppe	via Homepage Ersigen
Sportclub Ersigen	Fussball	www.scersigen.ch
Sportverein Wiler-Ersigen	Unihockey	www.svwe.ch
Tambourenverein Kirchberg	Tambouren	www.tambouren-kirchberg.ch
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	Trachten, Brauchtum, Kindergruppe	www.trachten-kirchberg.ch
VKO FALKE	Kleintierzucht u. Ornithologie	www.vko-falke.ch

Impressum Ersiger-Information

Nr. 296 - 50. Jahrgang – November 2022, Auflage: 1'000 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich

ersigen

